

# ***RICHTLINIEN***

über die Gewährung von Beihilfen für sportliche  
Zwecke aus Mitteln der Stadt Bochum  
vom 01. Januar 2008

## Vorbemerkungen

Die Stadt Bochum stellt nach den städtischen Sportförderrichtlinien vom 01. Januar 2007 dem StadtSportbund Bochum e. V. (SSB) für folgende Zwecke städtische Mittel zur Verfügung:

- Beschaffung von Grundsportgeräten
- Fahrtkostenbeihilfen

Die Höhe der Mittel wird im Rahmen des Haushaltsplanes jährlich vom Rat der Stadt Bochum festgelegt. Über die Verteilung entscheidet der Vorstand des SSB nach den folgenden Richtlinien:

## I. Allgemeines

1. Die Anträge der Vereine sind an den SSB zu stellen. Antragsberechtigt sind die ordentlichen Mitgliedsvereine des StadtSportbundes. Die Anträge sind von der/dem 1. Vorsitzenden des Hauptvereins zu unterschreiben. Die Anträge sind dem/der zuständigen Fachschaftsleiter/in zur Stellungnahme vorzulegen. Diese/r leitet sie mit ihrer/seiner Stellungnahme an den SSB weiter.
2. Dem Beihilfeantrag für die Beschaffung von Grundsportgeräten sind eine Rechnung (die nicht älter als 12 Monate ist), ein Zahlungsnachweis und ein gültiger Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid beizufügen.
3. Beihilfen für Grundsportgeräte werden erst nach halbjähriger Mitgliedschaft im SSB Bochum gewährt.
4. Anträge auf Grundsportgeräte können nur alle 12 Monate gestellt werden.
5. Anträge müssen bis zum 25. November eines jeden Jahres beim SSB eingegangen sein (es gilt das Datum des Eingangsstempels).
6. Ein Rechtsanspruch auf Beihilfe besteht nicht.

## II. Grundsportgeräte

1. Für die Beschaffung von Grundsportgeräten können Beihilfen in der Regel bis zu 25 % des Beschaffungswertes, höchstens jedoch 500,00 Euro beantragt werden.
2. Transportmittel (Busse, Anhänger, etc.), Platzpflegegeräte und Bälle werden nicht bezuschusst.

### III. Fahrtkostenbeihilfe

1. Fahrten der Teilnehmer(-innen), Trainer(-innen) und Betreuer(-innen) zu Westfälischen, Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften können bei Entfernungen über 50 km ab Bochum bezuschusst werden, wenn folgende Platzierung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers erreicht werden:
  - 1. – 3. Platz bei den Westfalenmeisterschaften / NRW-Meisterschaften
  - 1. – 6. Platz bei den Westdeutschen Meisterschaften
  - 1. – 8. Platz bei den Deutschen Meisterschaften

Die Bezuschussung erfolgt entfernungsabhängig (unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels) mit 0,30 Euro je km Hin- und Rückfahrt für die erste Person und mit 0,02 Euro für jede/jeden Mitfahrerin/Mitfahrer.

Grundsätzlich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bei belegter Anreise (z.B. Rechnung mit Zahlungsbeleg) mit dem Bus kann ein Zuschuss in Höhe von 2,00 Euro je km gewährt werden.

2. Amateurvereine, die an Meisterschaftsspielen bzw. gleichzusetzenden Wettkämpfen der 1. und 2. Bundesliga (über 50 km – einfache Strecke) teilnehmen, erhalten 50 % des oben genannten Satzes. Die Entscheidung über den Amateurstatus obliegt dem Verteilerausschuss des SSB Bochum e. V..

### IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Vorstandes vom 01. Januar 2008 in Kraft.